

ABMAHNGEFAHR: XING-IMPRESSUM LAUT GERICHT UNZULÄSSIG

Veröffentlicht am 29. Juli 2014 von Rüdiger

Das soziale Netzwerk [Xing](#) nutzen über 10 Millionen Mitglieder vorrangig für berufliche Zwecke. Wenn auch Sie dort angemeldet sind, besteht nun Handlungsbedarf: Das Landgericht Stuttgart hält das Standard-Impressum der Nutzerprofile nämlich für unzureichend. Unsere Media Company sorgt mit einem [rechtssicheren Impressum](#) für abmahnsichere Webpräsenzen ihrer Partnerunternehmen. Für einen ausreichenden Schutz vor Abmahnungen müssen Sie bei Xing jedoch selbst etwas tun. Wir sagen Ihnen wie.

XING-IMPRESSUM – HANDELN SIE JETZT

Man könnte annehmen, dass die **Impressumsfunktion von Xing** die Rechtssicherheit Ihres Unternehmensprofils bereits garantieren würde. Dem ist aber nicht so. Der kleine Link zum Impressum auf Ihrer Webpräsenz, den Xing anbietet, **ist für das LG Stuttgart zu wenig**. Dort entschied ein Richter, dass dieser Verweis zu schwer zu finden sei. Ein durchschnittlicher Xing-Nutzer würde das Impressum am Ende der Profilseite nicht im Blick haben.

Was ist also zu tun? Der Anwalt Thomas Schwenke empfiehlt, einen **weiteren Link zum Impressum in der Profilbeschreibung** zu platzieren. Dieser sollte sich an einer gut sichtbaren Stelle und ganz oben in der Beschreibung befinden. Ein gutes Beispiel liefert die [Xing-Profilseite unserer Media Company](#).

Das Risiko von **Abmahnungen** wegen eines nicht rechtskonformen Impressums wird leider häufig unterschätzt. Unsere **Media Company aus Düsseldorf** nimmt diese Gefahr jedoch ernst und **schützt ihre Partnerunternehmen** mit rechtlich einwandfreien Webpräsenzen. [Sprechen Sie uns an](#), wenn Sie keine Angst vor Abmahnungen haben wollen.